

Partei der Regionen würde Wahlen zur Werchowna Rada weiterhin gewinnen

05.07.2010

Am Freitag hat das Kiewer Internationale Institut für Soziologie (KMIS) Ergebnisse einer eigenen Untersuchung des Wahlverhaltens der Ukrainer veröffentlicht. Vom 11. bis zum 20. Juni wurden in allen Oblasten der Ukraine 2.028 Personen befragt.

Am Freitag hat das Kiewer Internationale Institut für Soziologie (KMIS) Ergebnisse einer eigenen Untersuchung des Wahlverhaltens der Ukrainer veröffentlicht. Vom 11. bis zum 20. Juni wurden in allen Oblasten der Ukraine 2.028 Personen befragt.

Gemäß den erhaltenen Daten würde, wenn Wahlen zur Werchowna Rada in der nächsten Zeit stattfinden würden, die Mehrheit – 38 Prozent der Befragten – für die Partei der Regionen stimmen. Auf dem zweiten Platz läge der Block Julia Timoschenko, den 11 Prozent der Wähler unterstützen würden. Ins Parlament gelangen würde ebenfalls die Partei „Silnaja Ukraina/Starke Ukraine“, die vom Vizepremier für ökonomische Fragen, Sergej Tigipko, angeführt wird (7,1 Prozent) und die „Front Smin/Front der Veränderung“, deren Führer der Parlamentsabgeordnete von „Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung“, Arsenij Jazenjuk, ist (3,8 Prozent). Andere politische Kräfte würden keine drei Prozent der Stimmen erhalten, die für die Wahl ins Parlament notwendig sind. Am nächsten an der Wahlhürde waren die Allukrainische Vereinigung „Swoboda/Freiheit“ (2,7 Prozent) und die Kommunistische Partei (2,5 Prozent). Gemäß den Daten des Instituts haben derzeit der Block Litwin (1,1 Prozent), der Block Anatolij Grizenko „Grashdanskaja Posizija/Bürgerposition“ (1 Prozent), die Partei „Unsere Ukraine“ (Wiktor Juschtschenko) und die „Nationale Selbstverteidigung“ (Jurij Luzenko), für die 0,7 Prozent bzw. 0,2 Prozent der Befragten stimmen würden, keine Chance in die Rada zu gelangen.

Die Spezialisten des KMIS stellten den Teilnehmern ebenfalls die Frage, wen sie bei Präsidentschaftswahlen unterstützen würden, wenn sie am nächsten Sonntag stattfinden würden. Die Ergebnisse zeugen davon, dass die Wahlpräferenzen der Ukraine praktisch gleich denen, wie nach der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen blieben, die am 17. Januar stattfanden (Ausgabe des **„Kommersant-Ukraine“** vom 26. Januar). So wären tatsächlich 39,2 Prozent der Wähler (nach dem ersten Wahlgang 35,32 Prozent) bereit das Staatsoberhaupt, Wiktor Janukowitsch, zu unterstützen, die Parteiführerin von „Batkiwschtschyna/Vaterland“, Julia Timoschenko – 11,8 Prozent (25,05 Prozent), Vizepremier Sergej Tigipko 11,6 Prozent (13,05 Prozent), den Parlamentsabgeordneten Arsenij Jazenjuk 4,7 Prozent (6,69 Prozent). Für den dritten Präsidenten der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, wären nur 0,8 Prozent der Teilnehmer ihre Stimme abzugeben. In der ersten Runde der Wahlen unterstützten Juschtschenko 5,45 Prozent der Wähler.

Walerij Kalnysch

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.